

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vom 07.09.2007

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Schreinerei Rolf Schäfer, Inhaber Rolf Schäfer, im folgenden Verkäuferin, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Vertragsabschluß

(1.) Sämtliche Angebote der Verkäuferin im Internet, via Telefon, E-Mail, Fax und Katalog stellen eine unverbindliche Aufforderung an den/die Käufer/in dar, Waren zu bestellen. Durch die Bestellung per Telefon, E-Mail, Internet, Fax oder auf dem Postweg gibt der Käufer / die Käuferin ein verbindliches Angebot auf Abschluß eines Kaufvertrages ab.

(2.) Der Käufer / die Käuferin ist 14 Tage an seine Bestellung gebunden. Die Verkäuferin ist berechtigt, das Angebot des Käufers / der Käuferin durch Lieferung mit Rechnungsstellung oder durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.

(3.) Lehnt die Verkäuferin nicht binnen 14 Wochen nach Bestellungseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.

§ 3 Preise

(1.) Alle Preise verstehen sich inkl. des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Mehrwertsteuersatzes und zzgl. Liefer und Versandkosten (soweit diese anfallen).

(2.) Der Warenpreis gilt jeweils für die Zeit von Angebotsbeginn bis Angebotsende gem. des jeweiligen Ebay-Angebots der Verkäuferin.

§ 4 Lieferzeiten

(1.) Liefertermine oder – Fristen, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

(2.) Bei Vorliegen von durch die Verkäuferin zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Käufer / der Käuferin gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf 2 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei der Verkäuferin beginnt.

(3.) Lieferzeiten beginnen erst nach erfolgter Zahlung gem. § 10 Abs. 2 dieser AGB.

§ 5 Rückgaberecht, Rückgabebelehrung bei Fernabsatzverträgen gem. § 312 b BGB.

Falls der Käufer / die Käuferin Verbraucher gem. § 13 BGB ist, kann er die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Sollte diese Belehrung (§ 5 der AGB) erst nach Vertragsschluß erfolgen, verlängert sich die Rückgabefrist auf einen Monat. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung. Nur bei nicht paketversand fähiger Ware kann der Käufer / die Käuferin die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform, also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Falle erfolgt die Rücksendung auf Kosten und Gefahr der Verkäuferin.

Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:

Schreinerei Rolf Schäfer , Inhaber Rolf Schäfer, Schweitzer Str. 8, 53501 Grafschaft.

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Käufer / der Käuferin etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Käufer / die Käuferin die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er/sie die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Gem. § 312 d IV BGB besteht das Rückgaberecht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.
Ende der Rückgabebelehrung.

§ 6 Versand- und Gefahrübergang

(1.) Ist Versand vereinbart, erfolgt dieser durch Paketversand bzw. Spediteur.

(2.) Die Gefahr geht auf den Käufer / die Käuferin über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Werkstatt der Verkäuferin verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers / der Käuferin verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn/sie über.

(3.) Auf Wunsch des Käufers / der Käuferin werden Lieferungen in seinem/ihrer Namen und auf seine/ihre Rechnung versichert.

§ 7 Rechte des Käufers / der Käuferin wegen Mängeln

(1.) Hat der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet er sich nicht

für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er

nicht die Eigenschaften, die der Käufer / die Käuferin nach den öffentlichen Äußerungen der Verkäuferin erwarten kann, hat der Käufer / die Käuferin zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Verkäuferin ist jedoch berechtigt, die vom Käufer / Käuferin gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer / die Käuferin bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer / die Käuferin ausgeschlossen.

Mehrfache Nachbesserung bzw. Nachlieferung ist zulässig. Schlägt zweifache Nacherfüllung fehl, kann der Käufer / die Käuferin nach seiner / ihrer Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

(2.) Die Verjährungsfrist für die vorstehenden Ansprüche beträgt 2 Jahre ab Lieferung, gegebenenfalls Abholung der Ware.

(3.) Sollte es sich bei den gelieferten bzw. abgeholt Waren um solche handeln, die gebraucht sind, ist die Gewährleistung auf 1 Jahr beschränkt. Auch hier beginnt die Gewährleistungsfrist am Tage der Lieferung an den / die bzw. Abholung durch den Käufer / die Käuferin.

(4.) Gewährleistungsansprüche gewerblicher Käufer/innen werden soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

(5.) Die Verkäuferin haftet nicht für Schäden an dem Kaufgegenstand, die auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung des Käufers / der Käuferin, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Käufers / der Käuferin beruhen. Dies gilt insbesondere für Fehler, die durch Beschädigung, falsche Montage durch den / die Käufer/in verursacht werden.

§ 8 Haftungsbegrenzung

Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung der Verkäuferin auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1.) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Verkäuferin aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer / die Käuferin jetzt oder zukünftig zustehen, behält sich die Verkäuferin das Eigentum an der gelieferten Ware vor (Vorbehaltsware).

Der Käufer / die Käuferin darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.

(2.) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Käufer / die Käuferin auf das Eigentum der Verkäuferin hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die Verkäuferin ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Verkäuferin die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer / die Käuferin.

(3.) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers / der Käuferin – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist die Verkäuferin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 10 Zahlung

(1.) Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur unmittelbar an die Verkäuferin vorgenommen werden. Verkaufspersonal und sonstiges Personal sind zum Barinkasso nicht berechtigt.

(2.) Rechnungen der Verkäuferin sind zahlbar binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum.

Bei vereinbarter Versendung der Ware ist der Brutto Rechnungsbetrag binnen vorstehender Frist zu 100% zu entrichten.

Wird Abholung der Ware vereinbart, sind 50% des Brutto Rechnungsbetrages binnen

vorstehender Frist zu zahlen. Der Rest von 50% ist dann bei Abholung Bar zu zahlen.

Ohne vollständige Bezahlung der bestellten Ware erfolgt keine Lieferung oder Übergabe der Ware bei Abholung.

(3.) Kommt der Käufer / die Käuferin in Zahlungsverzug, so schuldet der Käufer / die Käuferin der Verkäuferin zusätzlich zum Kaufpreis Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, daß die Verkäuferin einen höheren Verzugschaden geltend macht, hat der Käufer / die Käuferin die Möglichkeit, nachzuweisen, daß der geltendgemachte Verzugschaden überhaupt nicht oder in zumindest niedrigerer Höhe angefallen ist.

(4.) Schecks oder Wechsel werden nicht akzeptiert.

(5.) Die Verkäuferin ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers / der Käuferin Zahlungen zunächst auf dessen / deren ältere Schulden anzurechnen und wird den

Käufer / die Käuferin über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Verkäuferin berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(6.) Der Käufer / die Käuferin ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Zurückbehaltung ist der / die Käufer/in jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung entstehenden Meinungsverschiedenheiten gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts. Für den Fall, daß der Käufer / die Käuferin bei Klageerhebung keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Inland hat und / oder der Käufer / die Käuferin Kaufmann ist, wird Bad Neuenahr-Ahrweiler als Gerichtsstand vereinbart.

§ 12 Vorbehalte

Die Verkäuferin behält sich vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware zu liefern, weiter behält sich die Verkäuferin vor, die vereinbarte Leistung (Ware) im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen. Gemeint sind hiermit die Fälle, in denen z.B. Zulieferer der Verkäuferin nicht die bestellten Waren und Produkte liefert. Für den Fall, daß die vereinbarte Leistung (Ware) nicht verfügbar ist, ist die Verkäuferin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Käufer / die Käuferin unverzüglich darüber informiert, daß das bestellte Produkt der Verkäuferin nicht zur Verfügung steht. Etwaige bereits gezahlte Kaufpreise werden von der Verkäuferin unverzüglich an den Käufer / die Käuferin erstattet.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder des durch Sie ergänzten Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und der Vertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam.